Basel, den 14. Dezember 1940 — 40. Jahrgang - No. 50

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8—16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich am 7. Dezember 1940 im Freidorf.

Das *Protokoll* der Sitzung vom 21. September 1940 wurde genehmigt.

Zu den *Monatsberichten* der Verwaltungskommission pro September, Oktober und November 1940 wurden zwei Interpellationen gestellt und beantwortet.

Für das *Anteilkapital* des V. S. K. pro 1940 wurde der Zinsfuss wie bis anhin auf 5 % festgesetzt.

Die neuen *Normalstatuten* wurden in zweiter Lesung behandelt und definitiv verabschiedet. Sie werden jetzt gedruckt und den Verbandsvereinen zur Kenntnis gebracht werden. Die Uebersetzung in die französische und italienische Sprache soll ebenfalls in Angriff genommen werden.

Der Aufsichtsrat hörte sodann ein Referat von Herrn Dr. B. Jaeggi über das *Postulat Schwar* und die Sanierung des privaten Detailhandels an und diskutierte die damit zusammenhängenden Fragen. Die Verwaltungskommission wurde beauftragt, die Angelegenheit weiterhin zu verfolgen und im geeigneten Moment wieder vor den Aufsichtsrat zu treten.

Die Lage der Schweiz im internationalen Verkehr und ihre Folgen für die schweizerische Kriegswirtschaft.

Über dieses brennende Problem unterrichtete Herr Direktor Louis Groschupf (von der Lloyd A.-G. Basel) die zahlreich zu einem Vortragsabend der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen erschienenen Personen. Hat der Referent auch, wie die Studienleitung der Arbeitsgemeinschaft mit Recht hervorhob, bereits vor Jahren in Vorträgen vor diesem Kreis sich «in Verkehrsfragen nicht nur über ganz besondere Kenntnisse, sondern auch über ein erstaunliches Vorahnungsvermögen für die kommende Entwicklung der Dinge» ausgewiesen, so erklärte er doch von vorneherein, dass Prophezeiung schwierig sei und nicht der Gegenstand seiner Ausführungen sein könne. Immerhin zeichneten sich gewisse Entwicklungen ab, und diese sollen geschildert werden.

Die allgemeine Verkehrslage der Schweiz braucht nicht erneut dargestellt werden. Ein Blick auf eine europäische Verkehrskarte zeigt bereits alles. Die Verkehrsgebundenheit der schweizerischen Warenversorgung im besondern kann mit einigen Ziffern treffend illustriert werden. Die Schweiz führte pro Jahr im Durchschnitt rund 900,000 Tonnen Getreide und Futtermittel ein. Diese Güter kamen meistens aus Übersee, zum Teil aus den südosteuropäischen Balkanstaaten. Aber auch deren Lieferungen gelangten vielfach über das Meer, via die Häfen Rotterdam und Antwerpen, in die Schweiz. Kohle wurde auf Binnenwasserstrassen importiert. Neben Deutschland war England ein wichtiger Lieferant, dessen gänzliches Ausfallen stark gespürt wird. Polen lieferte ebenfalls auf dem Seeweg. Jetzt sind alle Zufuhrwege gesperrt bis auf den Rhein, der auch nur bis Kehl benutzt werden kann. Die im Verlauf der kriegerischen Ereignisse entstandenen Hindernisse bei Breisach sind immer noch nicht beseitigt, aber man hofft, dass es bis zum kommenden Frühling möglich sein wird. Von Kehl muss also Verladung auf die Bahn erfolgen. Die Beschaffung der Rohstoffe ist für die Schweiz von entscheidender Bedeutung.

In diesem zweiten Weltkrieg kämpfen zwei Gruppen miteinander. Man kann sie als die maritime (England, und potentiell die Vereinigten Staaten) und die kontinentale (Deutschland und Italien) bezeichnen. Russland, als Kontinent für sich, ist neutral. Militärisch hat bisher der Landkomplex offenbar gesiegt. Daraus ergeben sich für ihn die Versuche zur wirtschaftlichen Neuorganisation mit Notwendigkeit. Sowohl der Nahrungsmittelbedarf für

250 Millionen Menschen muss bereitgestellt werden, wie auch der Kriegsbedarf.

Die Gruppe England-USA-Kolonien will die Landmasse niederringen durch Absperrung von den Rohstoffen. Denn der europäische Erdteil hat bisher nie ohne wirtschaftliche Zufuhren von Übersee existieren können. Das bedingt und hat zur Folge riesige wirtschaftliche Umschichtung und Umorganisierungen, und in nicht geringerem Masse Wandlungen im Wirtschaftsdenken und in der Wirtschaftsgesinnung. Bis heute ist die Herrschaft zur See für die maritime Gruppe durchaus eindeutig. Diese Seeherrschaft von der Flanke «aufzurollen» ist der eigentliche Sinn des Kampfes in Griechenland. Die Kampagne in Griechenland hat aber auch unmittelbare Folgen für die Schweiz:

Griechische Schiffe können nicht mehr für die Schweiz fahren. Bekanntlich war es dem Bundesrat gelungen, 13 Griechendampfer mit zusammen 65,000 Tonnen zu chartern. Zwar musste diese Tonnage sehr teuer bezahlt werden, aber sie stand wenigstens für die dringendsten Bedürfnisse zur Verfügung. Bleibt alles in allem noch der Weg über Spanien. Die iberische Bahnspurweite ist grösser als die mitteleuropäische, so dass erneute Verladungen an der französischen Grenze notwendig sind. Der Ausspruch von Bundesrat Stampfli von der Schweiz als der «belagerten Festung» trifft im weitesten Sinne zu. Sie ist vollständig abhängig von den Absichten der sie umgebenden kriegführenden Staaten. Und je schwieriger die Lage aller Kriegführenden, desto schwerer die Lage der Schweiz.

Man übertreibt nicht, wenn man behauptet, dass Deutschland im Weltkrieg 1914/18 auch an der Unmöglichkeit einer gerechten Rationierung gescheitert ist. Wie steht es mit der Schweiz? Welches sind die Aufgaben der schweizerischen Wirtschaft? Nach und nach wird die schweizerische Industrie für den Landkomplex, natürlich in bescheideneren Grenzen, das werden, was Kanada für den Meerblock ist. Bei den Exportprodukten verschwimmen die Grenzen für das, was für den privaten, und das was für den Kriegsbedarf bestimmt ist. Soll man das verdammen? Aber woher soll man sonst die Kohle, woher die Saatkartoffeln nehmen? — um nur zwei wichtige Gegenlieferungen zu nennen. Derartige wirtschaftliche Verflechtungen sind eine Gefahr, wenn ihnen eine Gesinnungsverflechtung parallel geht.

Wie soll aber die Ernährung für die schweizerische Bevölkerung gesichert werden? Die Antwort kann zwangsläufig nur lauten: aus eigenem Boden. Hier kann das Genossenschaftswesen eine grosse Rolle spielen. Arbeitskraft wird genügend vorhanden sein. Hier ist der berühmte Schritt vom Gelddenken zum Warendenken unumgänglich. Diese Umschichtung bedingt, dass die ganze schweizerische Wirtschaft sich mit dem Problem vertraut macht, wie aus dem Land und der Arbeitskraft, die beide vorhanden sind, die zum Leben notwendigsten Güter erzeugt werden.

Die genossenschaftliche Wirtschaft ist nicht allein aus materiellen Gründen entstanden. Genossenschaft ist Zusammenschluss, um der Not zu steuern. So sind die Konsumvereine entstanden, so wurde die Eidgenossenschaft geboren. Gewiss muss man für grosse Aufgaben auch die staatliche Organisation benutzen, aber die Aufgaben des Staates und die des einzelnen sind doch nicht die gleichen. In der heutigen Zeit gibt es gewiss Gescheiteres zu tun, als die Organisation zu ändern. Der Staat muss das Maximum an Leistung verwirklichen. Man gebe daher dem Staate, was ihm gebührt! Vor allem Steuern, die auch ehrlich zu entrichten sind. Dem einzelnen bleibt die Hauptsache zu tun. Er muss sich in seiner Gesinnung umstellen. Das ist unendlich schwer. Aber wenn der einzelne umdenkt, dann denkt auch der Staat um.

Der Vortragende schloss mit einem Ausblick in die Zukunft: Hie und da sagt man offen, man brauche uns gar nicht anzugreifen, man könne uns wirtschaftlich erledigen. Es brauche keiner Soldaten, die Zollbeamten allein könnten das besorgen. So gewichtig das klingt, so wenig stimmt es. Das hat es in der ganzen Geschichte noch nicht gegeben! Man kann enorm geschädigt werden, Schwierigkeiten können entstehen. Aber man kann nie ein Volk zum widerstandslosen Nachgeben bringen, solange der Wille eines Volkes nicht erliegt. Wenn der Wille ungebrochen ist, kann man alle, auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten meistern. ss.

Der Abschluss der ersten Höheren Fachprüfungen,

die in der «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» als «bleibender Markstein in der Geschichte der schweizerischen Detailhandelspolitik» bezeichnet werden, gibt dem genannten Blatt Anlass zur Herausgabe einer Spezialnummer. Zweifellos stellen die Höheren Fachprüfungen ein bemerkenswertes Mittel dar zur Förderung der so notwendigen Heranbildung eines leistungsfähigen Detailhandels. Der Schweiz. Detaillistenverband hat beschlossen, im Laufe des nächsten Jahres wieder ein oder zwei zentralisierte Vorbereitungskurse durchzuführen. Auch ein 14-tägiger Ferienkurs ist angeregt worden. Dank einer Reihe vorhandener Lehrmittel ist auch das Selbststudium möglich.

Die Teilnahme an den Prüfungen ist an kein Alter gebunden. So war bei der letzten Prüfung die jüngste Kandidatin 1916 geboren, stand also im 24. Altersjahr, über 50 Jahre waren 2 Personen, und gegen 60 Jahre war ein Kandidat.

Von 107 Kandidaten erhielten 102 — 13 Damen und 89 Herren — das eidgenössische Diplom. Unter ihnen befinden sich, wie schon in Nr. 44 des «Schweiz. Konsum-Verein» mitgeteilt wurde, 2 Funktionäre des Genossenschaftswesens, die in der Abteilung Lebens- und Genussmittelhandel mit Auszeichnung kandidierten. Der eine befindet sich im 3. und der andere im 4. Rang.

Anlässlich der Bekanntgabe der Prüfungsresultate hielt der um die Durchführung der Prüfungen hervorragend verdiente Herr P. Wirz-Burri, Olten, Präsident der Zentralprüfungskommission, eine gehaltvolle Ansprache, der folgende Stellen entnommen seien:

«Die Damen und die Herren, die die Prüfung bestanden haben, dürfen mit dem Erhalt des Diploms den Titel führen: «Diplomierter Kaufmann des Detailhandels» und werden heute als Geschenk der Zentralprüfungskommission, als Symbol dieses Titels, ein silbernes Abzeichen erhalten. Sie sind würdig, dies als Zeichen Ihrer Tüchtigkeit zu tragen.

Mit dieser Inbesitznahme hängen für Sie nicht nur Rechte, sondern grosse Pflichten zusammen.

Pflicht ist es, das Gelernte in Ihren Betrieben nutzbringend anzuwenden. Mit Recht erwarten Ihre Angehörigen zu Hause, die Behörden, die Wirtschaftsführer und vorab Ihre Kunden etwas von Ihnen. Dieses Etwas sind vermehrte Leistungen. Ihr Betrieb muss den heutigen Erfordernissen von Volk und Staat gewachsen sein. Ihre erste Aufgabe liegt darin, Ihren Betrieb auf die Leistungsfähigkeit zu unter-

suchen, und zwar vom Standpunkt Ihres Kunden aus betrachtet. Dies gilt für den Einkauf, für die Warenverwaltung und für den Verkauf.

Die Bereitschaft, die Sie durch die Prüfung bewiesen haben, darf sich aber nicht nur auf die egoistisch-materielle Bereitschaft beschränken, sie muss sich auch auf den kulturell-ideellen Gebieten betätigen.

Es ist Ihre Ehrenpflicht, überall dort mitzuarbeiten, wo es um die Gesundung und Gesunderhaltung unseres Berufsstandes geht. Fördern Sie überall in Ihren Kreisen die Berufsbildung. Halten Sie an Sitzungen und Versammlungen belehrende Vorträge und begeistern Sie Ihre Berufskolleginnen und Berufskollegen, den gleichen Weg der Höheren Fachprüfung zu beschreiten.

Üben Sie Ihren Berufskollegen und Ihrer Konkurrenz gegenüber in Reklame und hinterm Ladentisch Toleranz. Damit beweisen Sie Ihre geistige Grösse.

Nehmen Sie sich aber speziell unserem Nachwuchs an. Treffen Sie in Verbindung mit der Berufsberatung eine gute Auslese und erziehen Sie diese jungen Leute zu tüchtigen, ehrbaren Kaufleuten. Stellen Sie sich auch den Verkäuferinnenschulen zur Verfügung. Und endlich seien Sie Diener an unserer Volksgemeinschaft, an unserem Vaterland. Das setzt vollständiges Vertrauen in unsere oberste Landesbehörde voraus. Sorgen Sie dafür, dass in Ihren Betrieben den Gesetzen und Verfügungen Nachachtung verschafft wird, denn das bedeutet gerade in der gegenwärtigen Zeit ein Stück Landesverteidigung und Sicherung unserer Unabhängigkeit und Freiheit! Bleiben Sie mutig und vertrauensvoll!»

Wenn die Ablegung eines Examens, das allerdings nicht nur theoretische, sondern auch ernsthafte praktische Kenntnisse voraussetzt, nicht die unbedingte Überlegenheit über denjenigen, der ohne eine solche Prüfung auszukommen glaubt, zur Folge haben muss, so bietet es doch eine gewisse Garantie für das Vorhandensein von beruflichen Erfordernissen, die das heutige Wirtschaftsleben einfach verlangt. Auf die Dauer schwingt doch derjenige obenauf, der in stetiger Selbstschulung, durch Teilnahme an Kursen, sich über seine fortschrittliche Gesinnung, seine persönliche Leistungsfähigkeit ausweist und so sich die Fähigkeit zur selbständigen Stellungnahme erwirbt. Es ist anzunehmen, dass einmal auch im Detailhandel der Besitz eines Diploms, d. h. bestimmter Kenntnisse nachgewiesen werden muss, so dass eine frühzeitige konsequente Schulung für alle diejenigen, die in der Warenvermittlung tätig sind, resp. tätig werden möchten, ratsam ist. Auch die Genossenschaften, die ja vor allem im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) hervorragende Fortbildungsmöglichkeiten besitzen, werden sich dieser Schulungsarbeit zu ihrem eigenen Nutzen annehmen. Genossenschaftsverwalter sowohl wie Angestellte, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, sind deshalb zur Teilnahme an den Prüfungen eingeladen und aufgefordert. r.

Konsumeinschränkung und Rationierung im Ausland.

Die Blockade und die Störung des wirtschaftlichen Verkehrs von Land zu Land führen nicht nur in der Schweiz, sondern allüberall zu einer z. T. ausserordentlich einschneidenden Bewirtschaftung des Mangels. Selbst Länder, die man mit gewissen Lebensmitteln, vor allem landwirtschaftlicher Natur, für voll und ganz versorgt hätte glauben können, sehen sich zu äusserst fühlbaren, die Schweiz noch überbietenden Einschränkungen gezwungen. In der Tages- und Fachpresse erschienenen Mitteilungen seien folgende Einzelheiten entnommen:

Schweden.

Angesichts der fortschreitenden Verminderung der Milchproduktion sind weitere Einschränkungen des Verbrauchs von Molkereierzeugnissen angeordnet worden, um dadurch eine erhöhte Butterproduktion zu ermöglichen. Vom 3. November an darf Sahne mit einem Fettgehalt von mehr als 15 % nicht mehr verkauft werden, ebenso wie die Erzeugung von Käse mit einem Fettgehalt von 30 % oder mehr in der Trockensubstanz verboten ist. Nur Dessertkäse ist von dieser Beschränkung ausgenommen. Gleichzeitig ist der Verbrauch von Käse mit mehr als 30 % Fettgehalt auf 250 g im Monat rationiert worden. Käse mit einem niedrigeren Fettgehalt kann auch weiter ohne Karte bezogen werden. Als Folge der grossen Kuhschlachtungen wird mit einer Abnahme der Milcherzeugung um etwa 20 bis 30 % gerechnet. Ausserdem ist der Reis beschlagnahmt worden, und der in Schweden viel angewandte Sirup wird nur noch auf Karte abgegeben.

Anlässlich einer Erörterung über das Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen führte der schwedische Nationalökonom Prof. Bertil Ohlin aus, dass das schwedische Volk seinen Verbrauch in den nächsten zwölf Monaten um mindestens 15 % einschränken müsse, wenn es nicht die vorhandenen Lager rasch aufbrauchen wolle.

Finnland.

Es wurde ebenso wie schon in Schweden und Norwegen eine Rationierung für Seife eingeführt, nachdem man schon bisher in den Geschäften stets nur ein Stück beziehen konnte. Die Milchrationen wurden auf 0,2 Liter und 0,05 Liter Sahne am Tag festgesetzt, jedoch erhalten Kinder unter 16 Jahren und nährende Mütter grössere Rationen. Nachdem das sehnsüchtig erwartete «Kaffeeschiff» mit 3,6 Millionen kg Kaffee aus Brasilien in Petsamo eingetroffen ist, stellen sich die im Land befindlichen Kaffeevorräte auf 7,6 Millionen kg, so dass bei der jetzigen niedrigen Ration von 250 g Kaffee und 500 g Kaffeemischung für zwei Monate die Bestände bis Ende Juli nächsten Jahres reichen sollen. Infolge des Futtermittelmangels wird eine Massenabschlachtung von Vieh im Frühjahr befürchtet. Zur Fütterung der vorhandenen 1,1 Millionen Stück Rindvieh und 300,000 Pferde werden für die 240 Tage der Stallfütterung insgesamt 66,000 Tonnen Futterzellulose benötigt, jedoch ist es noch ungewiss, ob diese Mengen zur Verfügung stehen werden. Die Regierung erwägt die Vorlage eines Gesetzes, auf Grund dessen jeder Besitzer von je zehn Milchkühen eine Kuh an einen Evakuierten zu überlassen hat. Durch eine neue Verordnung des Volksversorgungsministers wird bestimmt, dass die finnischen Textilfabriken zukünftig ihrer Erzeugung von Wollgarn und Wollstoffen soviel Zellwolle beizumengen haben, dass dies 25 % der gesamten Reinwolle entspricht. Bis auf weiteres dürfen reine Wollstoffe aus neuer Wolle nicht mehr hergestellt werden.

Frankreich.

Zum Bezug von Seife werden nach der bisherigen vollständigen Sperre besondere Karten geschaffen, die monatlich pro Person den Ankauf von 100 g Toiletten- oder 75 g gewöhnlicher Waschseife und 75 g Waschseife oder 250 g Seifenpuder oder 1000 g Waschmittel erlauben. Für Männer ist ausserdem noch die Abgabe von 50 g Rasierseife oder 80 g Rasiercreme vorgesehen. Die Fabrikation ist gleichzeitig auf einige wenige Sorten mit niedrigem Fettgehalt beschränkt worden. Toilettenseife darf in Zukunft nur 30 % Fettgehalt und Waschseife nur 40 % Fettgehalt (gegen bisher 72 %) aufweisen.

Grossbritannien.

Die Fabrikanten und Grosshändler dürfen in der nächsten Periode von sechs Monaten, beginnend im Dezember, in den meisten Konsumgüterarten, die seit Juni einer Beschränkung auf zwei Drittel der letztjährigen Mengen unterworfen waren, nur noch ein Drittel der Standardmengen liefern. Zu diesen Güterarten gehören u. a. Handschuhe, Teppiche, Glaswaren, Koffer, Reisesäcke und Rohrmöbel. Für folgende Waren sind die Lieferungsquoten auf 25 % reduziert worden: Spitzenwaren, Pelzwaren, Matratzen mit Metallfedern, Schneidewaren, Metallmöbel, Kochgeschirre mit Ausnahme von Aluminiumtöpfen, wovon keine mehr erhältlich sind, Filme, Musikinstrumente, Toilettenwaren, Schirme, Füllfedern, Schmucksachen, Haushaltmaschinen usf. Auf die Hälfte herabgesetzt sind chirurgische Artikel, Strickwaren, ausgenommen Kinderkleider, die unbeschränkt erhältlich sind, während Seidenwaren überhaupt nicht mehr verkauft werden.

Italien.

Einschränkung des Kraftwagenverkehrs. An Sonntagen und nachts dürfen auch die mit Treibgas betriebenen Wagen nicht mehr verkehren.

Holland.

Ausdehnung der Textilrationierung. Eine Anzahl bisher freier Artikel ist in Holland nur noch auf Textilpunkte erhältlich. Darunter fallen naturseidene Strümpfe und Unterwäsche, teure Seidenkleiderstoffe, Gummiregenmäntel und Strickgarne aus Seide, Kunstseide, Zellwolle und Milchwolle. Kleidung für Kinder bis zu drei Jahren darf nicht mehr frei verkauft werden wie bisher.

Eine genossenschaftliche Landesproduktenschau in Zürich.



Die einladend und praktisch arrangierten Obststände.

Kürzlich hat der Lebensmittelverein Zürich in der Militärstrasse, wo sich sein Verwaltungsgebäude befindet, eine wohlgelungene Ausstellung von Landesprodukten durchgeführt. In geschmackvoller, «Landi»-Erinnerungen weckender Arrangierung bekam die zahlreiche Besucherschaft Obststände mit zahlreichen Äpfelsorten, von denen uns dieses Jahr wiederum eine besonders schöne Auswahl beschert wurden, weiter einen Gemüsegarten, inkl. eine Reihe einheimischer Kartoffelsorten zu sehen. In einer Degustationsecke konnte man sich an weiteren Landesprodukten gütlich tun.

Chefdekorateur Engesser hat mit der unter seiner Leitung entstandenen Schau wieder einmal zeigen können, dass auch auf dem früher viel weniger berücksichtigten Gebiete der genossenschaftlichen Obst- und Gemüsevermittlung eine aus dem normalen Rahmen fallende Propaganda möglich ist. Nicht der Aufwand der Mittel, sondern die «Ausserordentlichkeit» der Idee ist schliesslich das Entscheidende. Deshalb bleibt der genossenschaftlichen Propaganda auch in Zukunft ein noch mit Erfolg ausbaufähiges weites Betätigungsfeld offen.

Die Landesproduktenschau des L. V. Z. lieferte auch einen neuen Beweis von den gewaltigen Fortschritten im einheimischen Obst- und Gemüsebau und zeigte, wie notwendig und fruchtbar die verständnis- und rücksichtsvolle Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Produzenten und den Konsumenten ist.



Weitere vom L. V. Z. ausgestellte Landesprodukte, mit denen die Konsumgenossenschaften ihre Leistungsfähigkeit beweisen.

Verkaufen ist nicht Überreden und Aufschwatzen, sondern dem Kunden das geben, was ihm dient Emil Oesch.

Versorgung und Rationierung

Vermehrung des Anbaulandes im Kanton Baselstadt. Der Regierungsrat fasste einen Beschluss über die Anbaupflicht von gewissen Privatgärten, sowie über die Verwendung der öffentlichen Spielplätze als Kulturland. Die Stadtgärtnerei Basel hat bereits auf verschiedenen Plätzen eine grössere Reihe von Pflanzgärten für private Kleingärtner geschaffen. Im Stadtkanton beläuft sich die Vermehrung der Anbauflächen auf rund 50 Hektaren.

Ein Bäcker wegen zu weissen Brotes bestraft. In einer Gemeinde des Kantons Schwyz hatte ein angesehener Bäckermeister aus der Vorkriegszeit noch erhebliche Vorräte an Halbweissmehl. Dieses drohte allmählich zu verderben. Aus diesem Grunde hebelte der Bäcker das Halbweissmehl in den Sauerteig für das Brot. Dadurch bekam er aber ein weisseres Gebäck als es zugelassen ist. Er wurde mit 150 Fr. gestraft, weil er das Mehl an die Müllerei hätte zurückgeben müssen.

Warum gegenwärtig mehr Sauerkraut und Weisskabis gegessen werden sollte. Durch Mehranbau und Fortschritte in der Kulturtechnik sind die Erträge derart gesteigert worden, dass das gesamte Fassungsvermögen der Sauerkraut-Hersteller aus der inländischen Produktion gedeckt werden konnte. Darüber hinaus mussten sogar kleinere Mengen vorübergehend eingelagert werden, um nach einer ersten Verbrauchszeit von Sauerkraut zur Verarbeitung zu gelangen. Vor allem da in den vergangenen Wochen immer sehr viel grünes Gemüse (und auch Obst) angeboten wurde und wegen des verminderten Konsums von Schweinefleisch, war der Absatz von Sauerkraut bisher 40—50 % kleiner als andere Jahre. Es gilt etwas nachzuhelfen, um genügend Fassung frei zu bekommen, um wenigstens die notreife, nicht mehr lagerfähige Ware einzuschneiden.

Auch durch einen vermehrten Weisskabiskonsum wird selbstverständlich die Lage gebessert. Da nun doch nach und nach die verschiedenen Frischgemüse ausfallen, wird es den Hausfrauen sicher nicht schwer fallen, der Situation beim Aufstellen des Speisezettels Rechnung zu tragen. Rasches Handeln ist wichtig, denn in der heutigen Zeit darf nichts, aber auch gar nichts, verderben.

In der Tat, die heutige Krisis ist eine Folge dieser Trennung: Auf der einen Seite sind die Menschen, die vor lauter Denken nicht zum Tun kommen, auf der andern Seite sind die Menschen, die vor lauter Tun nicht zum Denken kommen. Die geistige und die materielle Welt klaffen auseinander.

Prof. Dr. Theo Spoerri.

Volkswirtschaft

Der Ruf nach Ersatzstoffen.

Der immer fühlbarer werdende Mangel an Rohstoffen lässt das Problem der Beschaffung von Ersatzstoffen mit erneuter Dringlichkeit in den Vordergrund treten. Die Berichte aus dem Ausland, die z. T. sehr zukunftverheissend lauten, führen mit Recht zu der Überlegung, ob nicht auch in der Schweiz ähnliches möglich ist. Dank der stark entwickelten chemischen Industrie und erfindungsreichen Köpfen, die den wirtschaftlichen Aufschwung der Schweiz mitbegründen halfen, sollte es — scheint einem — möglich sein, die Position unseres Landes bei manchem Produkt zu erleichtern.

Prof. Karrer von Zürich hat nun jüngst in einem sehr beachtenswerten Vortrag das Problem der Ersatzstoffe für die Schweiz behandelt. In der N. Z. Z. sind seine Überlegungen in grosser Ausführlichkeit wiedergegeben. Wir entnehmen denselben die folgenden Feststellungen und verweisen noch besonders auf die kritischen und aufmunternden Äusserungen des Referenten zur Frage der geistigen und wirtschaftlichen Mobilmachung der Schweiz:

«Die Hoffnungen, die sich weite Kreise heute bezüglich des Aufbaus einer die Not der Kriegsverhältnisse mildernden Ersatzindustrie machen, können nur zum kleinen Teil in Erfüllung gehen. Es seien diejenigen Massnahmen nochmals aufgezählt, die am ehesten in der Lage sind, uns gegenwärtig fehlende Materialien teilweise zu ersetzen bzw. zu beschaffen:

1. Ausbau der Wasserkräfte und deren erhöhte Verwendung für Heiz- und Kochzwecke, Export der überschüssigen Energie im Umtausch gegen Kohle und andere Rohstoffe.

2. Erhöhte Holzförderung für Heizzwecke, Kraftwagenantrieb und Herstellung von Kunstfasern.

3. Förderung der Kalziumkarbidproduktion und der vom Karbid sich ableitenden Verbindungen zwecks Beschaffung flüssiger Brennstoffe und anderer industriell notwendiger Produkte (Essigsäure, Azeton, Aethylenglycol als Ersatz für Glyzerin usw.).

Die Anfänge der Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin. (Fortsetzung.)

Der dritte, für uns Schweizer Genossenschafter interessanteste Beitrag betitelt sich:

La Società cooperativa di consumo.

Er lautet auszugsweise:

Das Beispiel Deutschlands und Englands wurde auch in der Schweiz nachgeahmt, und verschiedene Kantone haben schon ihre Konsumvereine, unter welchen der Konsumverein Zürich der bekannteste ist.

Die italienische Schweiz zögerte nicht, sich die Wohltaten dieser Institutionen für die minderbemittelte Bevölkerung zu sichern, und im vergangenen Frühjahr (1867) enstand nach akademischen Konferenzen in Bellinzona das Projekt einer Società cooperativa di consumo, das bald verwirklicht wurde. Am 7. April legten 86 Gründungsmitglieder die Grundlage zu dieser Vereinigung, und es wurde beschlossen, das nötige Kapital durch wöchentliche Einzahlungen zu beschaffen. Bereits am 1. Juli wurden eine Bäckerei und ein Verkaufsladen eröffnet für den Verkauf derjenigen Artikel, die hauptsächlich in Frage kamen: Brot, Mehl, Reis, Zucker, Kaffee. Dieses Experiment wurde von grösstem Erfolg gekrönt, und nach wenigen Wochen stieg die Zahl der Mitglieder auf 230, und bei Beginn des dritten Quartals betrug der Umsatz bereits Fr. 10,000.— mit einem grossen finanziellen Überschuss (Profitto). Den Mitgliedern wurden Lebensmittel in ausgezeichneter Qualität, gerechtem Gewicht und zu Preisen, die niedriger waren als die jeweiligen Tagespreise, verkauft. Diese erfolgreiche Erprobung der Idee hat bereits in anderen Ortschaften des Kantons Tessin einen löblichen Wettbewerb entfacht, und diese Genossenschaften wünschten, die Statuten des Konsumvereins Bellinzona kennen zu lernen und sie als Norm zu akzeptieren. Wir glauben, unseren Lesern einen guten Dienst zu erweisen, indem wir nachfolgend den Text dieser Statuten reproduzieren.

Der Ausbau dieser Industrie hat aber genügend Kohlenimporte zur Voraussetzung.

4. Verstärkte Förderung und Ausfuhr der Fricktaler Eisenerze im Eintausch gegen andere Rohstoffe.

5. Weiterer Ausbau der synthetischen Herstellung allenfalls fehlender Pharmazeutika, Farbstoffe, insektizider Verbindungen, Lacke und Kunstharze durch die leistungsfähige schweizerische chemische Industrie.

Es ist vielleicht nicht überflüssig, zu betonen, dass die Entwicklung von Ersatzindustrien erhebliche Risiken und Gefahren einschliesst. Ersatzprodukte werden fast immer teurer zu stehen kommen und schlechter sein als das Material, das man in Friedenszeiten als das beste und billigste erkannt und darum verwendet hatte. Eine Verteuerung der Lebenshaltung durch die Ersatzstoffe ist also unvermeidlich und deren Zurückdrängung nach dem Kriege wahrscheinlich. Ob und allenfalls welche Ersatzindustrien man trotzdem nach dem Rezept «coûte que coûte» aufziehen will, hängt aber nicht allein von wirtschaftlichen, sondern fast noch mehr von wirtschaftspolitischen, politischen und sozialen Erwägungen ab.

* * *

Die Abschnürung unseres Landes von früheren Bezugsgebieten wird eines Tages wieder fallen. Aber auch dann wird unser an Rohstoffen armes Land nur dann seine Beziehungen zum Weltmarkt aufrecht erhalten können, wenn es in seinem Können und in seinen Leistungen vor anderen Staaten einen Vorsprung hat. Dies veranlasst mich, noch auf einen Punkt einzutreten, der mir besonders am Herzen liegt. Die Schweiz verdankt ihren grossen wirtschaftlichen Aufschwung im vergangenen und im Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts zwei Dingen: einer intensiven Erfindertätigkeit und Qualitätsarbeit, sowie einer gegenüber anderen Staaten sehr geringen Unkostenbelastung durch den Staat. Es ist erstaunlich, in wie vielen Industriezweigen unser kleines Land führend vertreten war. Die Schweiz nimmt jedoch bei der Erschliessung der neuen grossen Industriegebiete der letzten drei Jahrzehnte einen sehr bescheidenen Platz ein. Sie hat weder im Automobil- noch im Flugzeugbau, weder bei der Erschaffung des Kinos noch des Radios, weder in der Entwicklung der Photographie noch des Fernsehens, weder an den Pionierarbeiten über Kunstfasern noch bei der Konstruktion optischer Instrumente oder elektrischer Beleuchtungskörper einen wesentlichen Anteil.

Welches sind die tieferen Gründe, welche die Schweiz ihrer führenden Stellung auf industriellem Gebiet teilweise beraubten? Einer «Verdummung» oder einem Rückgang der Bildungsfähigkeit des Volkes die Schuld zuzuschieben, wie dies auch schon geschehen ist, halte ich nicht für berechtigt. Eher könnte man die Ansicht vertreten, dass der Wohlstand, zu dem wir anfangs dieses Jahrhunderts gelangt waren, die schöpferische Kraft und die Initiative einschläferten. Und das wirkte sich namentlich auch in der Richtung aus, dass die wissenschaftliche Forschung weder vom Staat, noch von privater Seite eine Unterstützung und Förderung erfuhr, wie es notwendig gewesen wäre, wenn wir mit dem Ausland hätten Schritt halten wollen. Unsere Vorfahren, die vor hundert Jahren lebten, haben die schweizerischen Hochschulen erschaffen, eine für die damalige Zeit unerhörte Tat der Einsicht und des finanziellen Opfers. Unsere Generation hat dem nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Während in den Vereinigten Staaten, in England, in Deutschland, ja selbst in den kleineren Staaten wie Schweden, Dänemark, Belgien usw. Forschungsinstitute jeder Art entstanden, während dort durch riesige Forschungsfonds geistige Kräfte eingespannt und mobilisiert wurden, geschah bei uns in dieser Richtung sehr wenig, und die in den Hochschulen beheimatete Forschung muss sich mit bescheidensten Mitteln durchschlagen. Wenn die Schweiz an den Erfindungen der nächsten Jahrzehnte teilnehmen will, so muss sie in ganz anderer Weise, als dies heute geschieht, die wissenschaftliche Forschung fördern. Damit werden vermutlich auch manche Probleme der Ersatzstoffe, die uns heute besonders drücken, aber auch in Friedenszeiten nicht ganz verschwinden, irgendeine Lösung finden, die vielleicht ganz anders aussieht, als wir sie uns heute vorstellen.»

Statuten des Konsumvereins Bellinzona

Erziehung — Arbeit — Ersparnis

I. Kapitel.

Name und Zweck der Genossenschaft.

Art. 1.

In Bellinzona hat sich eine Genossenschaft gegründet, die den Namen Società cooperativa di consumo Bellinzona annimmt. *Ihr Zweck ist die Versorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln, Brennmaterialien und anderen lebensnotwendigen Artikeln,* diese zum Engrospreis zu kaufen und den Mitgliedern im Detail zu den laufenden Preisen abzugeben.

Art. 2.

Die Genossenschaft hält an dem *Prinzip der Barzahlung,* die einen günstigen Einkauf ermöglicht und die *Mitglieder von den Nachteilen der Schuldenwirtschaft befreit,* fest.

Art. 3.

Jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes und des Standes *kann Mitglied werden,* sobald er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.

Art. 4.

Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt.

Art. 5.

Die Organe der Genossenschaft sind die Gesamtheit der Mitglieder, der Aufsichtsrat als Vertretung der Gesamtheit der Mitglieder und der Verwaltungsrat.

II. Kapitel.

Aufnahme der Mitglieder.

Art. 6.

Die Genossenschaft setzt sich aus Mitgliedern zweier Kategorien zusammen:

a) Diejenigen, die vom Tag der Gründung an Mitglieder sind und sich verpflichten, mindestens 30 Rappen per Woche zu bezahlen, bis sie das Minimum der in Art. 10 vorgesehenen Aktienzahl liberiert haben.

b) Diejenigen, die später eintreten und sich verpflichten, bei Eintritt mindestens eine Aktie zu übernehmen und einen wöchentlichen Beitrag von 50 Rappen zu leisten, bis sie die Minimalzahl der Aktien liberiert haben.

Diejenigen, die nicht in der Lage sind, eine ganze Aktie zu bezahlen, aber versprechen, wöchentlich mindestens 30 Rap-

Besondere Aktivität der Konsumgenossenschaften beim Ausbau der schwedischen Zellwollerzeugung.

Die N. Z. Z. teilt mit:

Angesichts der Schwierigkeiten der Zufuhr von ausländischen Textilrohstoffen will man jetzt auch in Schweden die Erzeugung von Zellwolle forcieren, wobei man in der glücklichen Lage ist, auf den einheimischen Zellstoff zurückgreifen zu können. Schweden besitzt gegenwärtig nur zwei Zellwollfabriken, nämlich die A. B. Svenskt Konstsilke, Boras, die mit der Soc. de la Viscose in Emmenbrücke zusammenarbeitet, und die dem Reichsverband der Schwedischen Konsumgenossenschaften gehörende A. B. Nordisk Silkecellulosa, Norrköping, die zurzeit ihre Zellwollproduktion von 1800 auf 5400 t im Jahre ausbaut. Dieses Stadium soll etwa im März erreicht werden. Der Konsumgenossenschaftsverband hat nunmehr der schwedischen Textilindustrie einen weiteren Ausbau der Kapazität seiner Fabrik auf 8700 t Zellwolle vorgeschlagen, die man etwa im September nächsten Jahres zu erreichen hofft. Dies soll unter der Bedingung erfolgen, dass die schwedische Textilindustrie zusammen mit dem Reichsverband eine neue Gesellschaft gründet, von der jeder der beiden Partner die Hälfte des Aktienkapitals übernehmen soll und in die der Reichsverband seine jetzige Fabrik einbringen will. Man glaubt, dass dieses Projekt zustandekommen wird.

Kurze Nachrichten

Bundesanleihe gedeckt. Die jüngst vom Bund ausgegebene und von den Banken fest übernommene 3½% eidgenössische Anleihe von 125 Millionen Franken ist durch die eingegangenen Zeichnungen in vollem Umfange gedeckt worden.

Der Landesindex der Lebenshaltungskosten steht Ende November mit 159,2 (Juni 1914 = 100) und 1,6% über Vormonatsstand und um 16,0% über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939.

Steigender Index der Grosshandelspreise. Der Index der Grosshandelspreise, umfassend die wichtigsten unverarbeiteten Nahrungsmittel, Roh- und Hilfsstoffe, stellt sich Ende November mit 161,1 (Juli 1914 = 100) um 3,6% über Vormonatsstand. Die Erhöhung des Totalindex im Berichtsmonat ist vorwiegend auf Preissteigerungen in der Nahrungsmittelgruppe um gesamthaft 6,4% zurückzuführen.

Gewaltiger Rückgang der Zolleinnahmen. Die Zolleinnahmen beliefen sich im November auf 11,3 Millionen Franken gegenüber 31,9 Millionen Franken im selben Monat des Vorjahres. Das Minus beträgt somit 20,6 Millionen Franken.

In den ersten elf Monaten des Jahres belaufen sich die Zolleinnahmen auf 210,7 Millionen Franken gegenüber 273,1 Millionen Franken in derselben Zeit 1939. Die Mindereinnahmen belaufen sich somit auf 62,4 Millionen Franken.

Erhöhung des Gaspreises in der Stadt Zürich. Die gewaltige Steigerung der Kohlenpreise und andere die Gaserzeugung verteuernde Faktoren bedingten, dass die Stadt Zürich den Gaspreis von bisher 20 Rp. auf 25 Rp. pro Kubikmeter erhöhen musste.

Einfacher leben. Der Schulrat von St. Gallen hat den Verkauf von gezuckertem Backwerk und Schokolade usw. während der Pause in allen Schulhäusern untersagt.

Die Welt-Weizenernte und -Weizenvorräte. Das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom errechnet die europäische (mit Ausnahme der Sowjetunion) Weizenerzeugung des laufenden Jahres auf 385 Millionen Doppelzentner gegen 464 Millionen Doppelzentner im vergangenen Jahr und 496 Millionen Doppelzentner 1938.

Die Welt-Weizenernte wird auf 1100 Millionen Doppelzentner geschätzt, während im vergangenen Jahre 1150 Millionen Doppelzentner und vor zwei Jahren 1227 Millionen Doppelzentner Weizen erzeugt worden waren.

Der Weltweizen-Ausfuhrüberschuss unter Berücksichtigung der zu Beginn des Getreidejahres schwimmend gewesenen Mengen dürfte 380 Millionen Doppelzentner erreichen und damit ungefähr dem Rekord von 1928/29 gleichkommen. Da im gegenwärtigen Getreidejahr fast der ganze kontinentale Teil Europas von den bedeutendsten Weizenlieferungszentren abgeschnitten ist, ist zu vermuten, dass die Einfuhren bei einem Anhalten des gegenwärtigen Zustandes die niedrigsten der letzten Jahre sein werden; sie dürften mit 130 Millionen Doppelzentnern nicht allzu ungenau angegeben sein. Das Internationale Landwirtschaftsinstitut sieht voraus, dass am Ende der Kampagne, am 1. August 1941, die Bestände in den grossen Weizenausfuhrländern, vor allem in Nordamerika, einen sehr starken Druck ausüben werden.

«Pe-Ce», die Spinnfaser aus Kohle und Kalk. Diese neue deutsche Spinnfaser, hergestellt aus Kohle und Kalk, soll — wie in der «Textil-Revue» berichtet wird — jedem Angriff von Säuren, Laugen und agressiven Chemikalien standhalten. Auch gegen Wasser verhalten sich Gewebe, Garne oder Seile aus «Pe-Ce»-Faser ganz anders als solche aus den bisher zur Verfügung stehenden Faserstoffen. Nicht nur dass «Pe-Ce» Wasser überhaupt nicht aufsaugt, auch die Fäulnisbakterien, die die bisherigen Faserstoffe mehr oder weniger schnell restlos zerstörten, vermögen ihr nichts anzuhaben.

Verstaatlichung der Häuser in Estland. — Durch ein vom Präsidium des Obersten Rats der ESSR. erlassenes Gesetz sind — gemäss «Frankfurter Zeitung» — alle grösseren Häuser in Estland nationalisiert, d. h. verstaatlicht worden. Der Nationalisierung unterliegen nicht Häuser, deren nutzbare Bodenfläche in den Städten Reval, Dorpat, Narva, Pernau und Nömme weniger als 220 qm und in den anderen Städten und Siedlungen weniger als 170 qm beträgt. Ohne Rücksicht auf die Grösse der nutzbaren Bodenfläche werden alle Häuser nationalisiert, welche sich im Besitz liquidierter gesellschaftlich-politischer Organisationen befanden oder deren Eigentümer ins Ausland geflüchtet sind, ebenso alle Häuser, die einen geschichtlichen oder kunsthistorischen Wert haben oder in denen sich Regierungsbehörden befinden.

---

pen zu bezahlen, können ebenfalls Mitglieder werden, *jedoch mit einer um einen Drittel niedrigeren Rückvergütung als die der anderen Mitglieder, solange sie nicht eine ganze Aktie liberiert haben.*

Art. 7.

Wer Mitglied werden will, richtet ein Gesuch an den Verwaltungsrat.

Art. 8.

Der Name des Bewerbers um die Mitgliedschaft wird auf einer Tabelle im offiziellen Lokal mindestens 15 Tage lang bekannt gegeben. Nach Ablauf dieser Frist kann die Aufnahme vom Verwaltungsrat bewilligt werden. Die Aufnahme soll jedoch von der Mehrheit der Mitglieder genehmigt werden.

Die so aufgenommene Person muss eine Erklärung unterschreiben, dass sie die Statuten anerkennt, den ersten Beitrag zahlt; sie wird dann Mitglied der Genossenschaft.

III. Kapitel.

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

Art. 9.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die vorliegenden Statuten anzuerkennen und stets in vollständiger Harmonie mit diesen zu bleiben.

Art. 10.

Jedes Mitglied muss mindestens 2 Aktien zeichnen, die auch in wöchentlichen Raten von mindestens 30 Rappen liberiert werden können.

Die Vorausbezahlung des ganzen oder eines Teilbetrages ist zulässig.

Art. 11.

Kein Mitglied kann mehr als 50 Aktien besitzen. *Jedes Mitglied hat, unabhängig von der Zahl seiner Aktien, nur eine Stimme.*

Art. 12.

Die Zahlungen der Mitglieder, die nicht einer Unterabteilung (decuria) angehören, sind dem Kassier zu leisten. Wenn die Mitglieder jedoch in *Decurien* oder in *Sektionen* organisiert sind, haben sie, gemäss Art. 40 der Statuten, ihre Beiträge dem Leiter (decurione) dieser Decuria gegen Quittung in einem besonderen Büchlein zu bezahlen. In Ermangelung dieser Quittung gewärtigen die Mitglieder und die Decurioni die Strafe einer nochmaligen Bezahlung.

Art. 13.

Mitglieder, die am Ende des Monats mit ihren wöchentlichen Zahlungen im Rückstand sind, werden mit 10 Rappen bestraft, und wenn sie am Ende eines Quartals ihre Schuld nicht liberiert haben, werden sie von der Teilnahme am Rein-

Aus der Praxis

Mitgliederwerbung.

Die Werbung zur Gewinnung neuer Mitglieder gehört auch heute noch zu den vornehmsten Aufgaben genossenschaftlicher Aufklärung. Wo schon Konsumenten als Kunden sich der Warenvermittlung der Genossenschaft bedienen, dürfte ja bis zum vollen Eintritt in die Genossenschaft kein allzugrosser Schritt mehr sein. Immerhin bedarf es auch hier der Ermunterung und der überzeugenden Beeinflussung, zumal dort, wo Mitglieder und Kunden in der Benützung der genossenschaftlichen Einrichtungen, vor allem in der Überschussverteilung, einander gleichgestellt sind.

Es gibt auch in der heutigen Zeit mannigfache Veranlassung, Kunden zum Beitritt zu bewegen. So hat die Verwaltungskommission des L. V. Z. jüngst folgende «wichtige Mitteilung» in den Ladenlokalen der Genossenschaft aufgelegt:

Wichtige Mitteilung!

Wir haben unserem Verkaufspersonal strikte Weisung gegeben, lebenswichtige Waren aller Art nur an bisherige ständige Kundschaft und nur im Verhältnis zu den früheren normalen Bezügen abzugeben. Durch diese Massnahme wird es möglich sein, die Mitglieder und treuen Kunden des LVZ in gerechter Weise und mit ausreichenden Mengen Waren zu bedienen. — Jede Filialleiterin führt ein Mitglieder- und Kundenverzeichnis. Überzeugen Sie sich in der Filiale, wo Sie ständig einkaufen, ob Ihr Name und Adresse genau eingetragen ist.

In dieser ernsten Zeit ist es aber besonders wertvoll, nicht nur Kunde, sondern auch Mitglied unserer Allgemeinen Konsumgenossenschaft zu sein.

Welche Vorteile bietet Ihnen die Mitgliedschaft des LVZ?

Die Warenabgabe entsprechend den vorhandenen Vorräten erfolgt in erster Linie an unsere eigenen Mitglieder und ständigen Kunden.

Unsere Zeitung, das «Genossenschaftliche Volksblatt», wird Ihnen wöchentlich gratis durch die Post zugestellt. Sie erhalten dadurch wertvolle Orientierung und Aufklärung in Angelegenheiten, die für die Konsumentenschaft heute von grösster Wichtigkeit sind.

Ohne Beitragsleistung werden aus unserem Mitgliederfonds bei Geburten und Sterbefällen Beiträge gemäss Reglement ausbezahlt.

Wie werde ich Mitglied?

In jedem Rabattbüchlein befindet sich ein Anmeldeschein. Füllen Sie denselben bitte aus und geben Sie diesen Schein in der nächsten Ablage oder auf unserem Büro, Militärstrasse 8, ab. Voll einbezahlte Anteile von Fr. 10.— werden zurzeit mit 4 % verzinst. Es genügt aber schon, wenn Sie mit der Anmeldung Fr. 2.— einbezahlen, für die Einzahlung des Restbetrages haben Sie zwei Jahre Zeit. Beim Austritt wird Ihnen der Anteilbetrag, zuzüglich Zins, ausbezahlt.

Zum Schlusse bitten wir Sie noch höflich, unserem Verkaufspersonal die schwere Arbeit und Aufgabe nach Möglichkeit zu erleichtern und stets zu beachten, dass amtliche Erlasse vom Käufer und Verkäufer zu befolgen sind.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie unserer Genossenschaft entgegenbringen.

Zürich, im November 1940.

Die Verwaltungskommission des LVZ.

Neuverheirateten und Neuzugezogenen entbietet der Konsumverein Winterthur mit einem jüngst fertigerstellten, lebendig aufgemachten kleineren Propagandaprospekt freundlichen Willkomm. Der Publikation ist sogar eine Stadtkarte mit den verschiedenen Filialen des Konsumvereins beigegeben. Um den Leserinnen und Lesern auch einige Grundlagen von den Genossenschaftsprinzipien und dem sozialen Charakter des Genossenschaftswesen zu geben, enthält der Prospekt an auffallenden Stellen auch genossenschaftliche Leitsätze, wie:

«Die Genossenschaft bringt Ordnung in die Wirtschaft»

«Die Genossenschaft ist Schutz vor Übervorteilung»

«Frauen und Männer sind gleichberechtigt»

«Partei und Religion (sollte wohl heissen: Konfession; die Red.) spielen keine Rolle»

«Die Mitglieder verfügen über den Gewinn» (Schade; «Überschuss» statt Gewinn wäre doch für einen genossenschaftlichen Prospekt besser gewesen; die Red.)

«Die Läden und Betriebe gehören den Mitgliedern»

Das beste Fundament für eine erfolgreiche genossenschaftliche Tätigkeit bleibt eine treue Mitgliedschaft. Die vergangenen Jahre haben dies in vollem Masse bestätigt. Was heute vor allem nottut, ist die Gewinnung der Jungverheirateten, der jungen Frauen und Männer. Man wende dieser Aufgabe gerade in der nächsten Zeit alle Aufmerksamkeit zu. Die Sorgen der heutigen Zeit, der schlanke

---

ertrag suspendiert, bis sie ihre Schuld abgetragen haben. Lassen sie weitere 3 Monate verstreichen ohne Bezahlung, so verlieren sie die Eigenschaft als Mitglied, und die *einbezahlten Beiträge und allfälligen Dividenden verfallen den Reserven der Genossenschaft.* Diese Vorschriften gelten nicht, wenn der Zahlungsverzug auf einen vom Verwaltungsrat als genügend erachteten Grund zurückzuführen ist. In solchen Fällen muss das Mitglied schriftlich dem Sekretär die Ursache seines Zahlungsverzuges auseinandersetzen, wenn er die Busse vermeiden will.

Art. 14.

Jedes Mitglied hat ein Interesse, seine Einkäufe bei der Genossenschaft zu machen.

Art. 15.

Die Überschüsse, die ein Betrieb der Genossenschaft erzielt, sind bestimmt zu folgender Verwendung, die in jeder Quartalsversammlung beschlossen wird:

a) zur Erhöhung des Genossenschaftskapitals;

b) zur Fürsorge, Erziehung und Wohltätigkeit;

c) zur Verteilung unter die Mitglieder (Dividendi) im Verhältnis zu den getätigten Einkäufen im vergangenen Quartal, vorbehalten die Vorschriften in Art. 6, Lemma b).

Zur Festsetzung der Summe, die für Zwecke der Wohlfahrt, Fürsorge, Erziehung an jeder Quartalsversammlung beschlossen wird, kann ein spezielles Komitee ernannt werden mit dem Auftrag, diese Beträge einzusammeln und sie zu den gleichen Zwecken zu verwenden wie eine Gesellschaft zur gegenseitigen Hilfe.

Art. 16.

Die Mitglieder können ihre Einzahlungen, die das Minimum der Pflichtaktien überschreiten, nach einer Skala, die vom Verwaltungsrat festgesetzt wird, zurückziehen, jedoch darf der Betrag, Aktien und Zinsen, auf einmal Fr. 500.— nicht übersteigen.

Art. 17.

Jedes Mitglied, das austreten will, hat seinen Austritt drei Monate vorher anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist kann es seine Zahlungen und Dividenden bis zum letzten Quartal zurückziehen. Jedoch kann kein Mitglied seinen Austritt aus der Genossenschaft erklären, wenn es nicht mindestens 2 Jahre der Genossenschaft angehört hat, mit Ausnahme im Falle des Wegzugs in eine andere Gemeinde. Im letzteren Falle kann es innerhalb von 5 Tagen seine Zahlungen erhalten, wenn die Mittel der Kasse das erlauben.

Art. 18.

Alle Mitglieder sind Wähler und wählbar zu den Ämtern der Genossenschaft.

Absatz der Lebensmittel, die grosse Nachfrage dürfen weniger denn je zu einem «Ruhekissen» in der Mitgliederwerbung werden. Gerade die Schwierigkeiten und Sorgen der Konsumenten sind die überzeugendsten Argumente für die Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses in der genossenschaftlichen Gemeinschaft. r.

Kreisverbände

Herbstkonferenz des Kreises I

Sonntag, den 13. Oktober, in Cossonay.

86 Delegierte aus 47 Verbandsvereinen hatten sich eingefunden. Der Präsident, Herr A. Tannaz, konnte ausserdem noch Herrn M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn Durand, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., Frau C. Imhof, Delegierte der welschen Genossenschafterinnen, Herrn Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II, Herrn Liardet, Vertreter der Stadtbehörden von Cossonay, sowie die V. S. K.-Funktionäre, die Herren Dupuis, Steudler und Dr. Dami, begrüssen.

Nach Genehmigung des Jahres- und Kassenberichtes referierte Herr Maire über «Preisbildung und Rückvergütung» (s. «S. K.-V.» No. 43). In der Diskussion wurde u. a. festgestellt, dass angesichts der Mobilisation und der für die Landesverteidigung notwendigen Ausgaben jedermann bereit sei, Opfer zu bringen. Hingegen sei es notwendig, dass die Lasten gerecht verteilt werden. Dies ist nun aber bei der Ausgleichsteuer, die eine nicht zu duldende Ungleichheit in der Behandlung darstellt, nicht der Fall. Das Schlimmste ist, dass die Kantone sich von diesem Präzendenzfall beeinflussen lassen, um die Genossenschaften mit einer ähnlichen Steuer zu treffen. — Weiter wurde betont, dass in den letzten Jahren 1914/18 die Rückvergütung im Durchschnitt auf 3,5 % gesenkt wurde, ohne dass dabei die Treue der Mitgliedschaft nachgelassen hätte. Der Rückvergütungssatz ist nicht unantastbar. Das Prinzip der Rückvergütung besteht darin, dass diese veränderlich sein muss und ihre Höhe vom Jahresergebnis abhängig ist. — Ein Votant wies darauf hin, dass es noch ein anderes Mittel gebe, die neuen Steuern einzubringen; es ist dies die Vergrösserung der Mitgliedschaft und damit die Umsatzerhöhung.

Ueber genossenschaftliche Studienzirkel referierte Präsident Tannaz. Er skizzierte zunächst ihre Entstehung und bisherige Tätigkeit. Die Genossenschaften, die solche Zirkel ins Leben riefen, haben bestimmt Vorteile daraus gezogen: zunächst eine grössere Treue von Seiten der Mitglieder, als Folge einer besseren Kenntnis des Genossenschaftswesens; das Personal, das an Studienzirkeln teilgenommen hat, ist im allgemeinen der Genossenschaftssache mehr ergeben, weil es über seine Pflichten besser aufgeklärt ist. Die Zirkel haben die günstige Wirkung, bisher unbekannte Werte zu enthüllen. Ein Mitglied, das an den Zusammenkünften mit Interesse teilnimmt, wird meistens ein aktiver und überzeugter Propagandist des Genossenschaftsgedankens.

In der Diskussion wurde u. a. hervorgehoben, dass die Trägheit, die geistige Bequemlichkeit gewisser Personen die Hindernisse bei der Gründung eines Studienzirkels bilden. — Es braucht eine persönliche Anstrengung, um in einem Studienzirkel mitmachen zu können; man muss etwas von sich selbst mitbringen, und das schreckt die Leute vielfach zurück.

Nachdem die Frage der Schaffung eines permanenten Kreissekretariates erneut diskutiert und dem Kreisvorstand zu weiterer Prüfung und baldiger Berichterstattung anheimgegeben worden war, konnte die Versammmlung geschlossen werden.

Die Schweizer haben nicht reiche Bodenschätze zu verwalten oder andere irdische Güter; ihre Gemeinschaftsaufgabe ist die Rettung des Menschen vor der Materie.

Im Sinn der Schweiz müssen wir ein Ewigkeitsgesetz des Erfüllung suchenden Freiheitssehnens des Menschen erkennen, das nicht zeitgebunden ist und nicht wechselt. Was sich ändert, sind nur die Mittel und Wege. Das Änderliche ist zeitgebunden und zeitentsprechend — das Ewige ist die Sehnsucht nach dem Freisein des Menschen.

Eugen Wyler.

Art. 19.

Jedes Mitglied, das eine Obliegenheit hat oder zugunsten der Genossenschaft einen Dienst ausführt, erhält eine Entschädigung gemäss Art. 32.

Art. 20.

Jedes Mitglied ist solidarisch haftbar für die Tätigkeit und die Schulden der Genossenschaft bis zur Höhe der Minimalzahl der Aktien, aber nicht höher.

IV. Kapitel.

Bildung und Verwaltung des Kapitals.

Art. 21.

Das Betriebskapital der Genossenschaft wird beschafft mittels:

a) Aktien à Fr. 20.—;
b) Aufnahme von verzinslichen Darlehen.

Art. 22.

Die Aktien sind nicht verkäuflich (negoziabili).

Art. 23.

Im Todesfalle eines Mitgliedes gehen die Aktien an die Erben über, die die gleichen Rechte haben wie das verstorbene Mitglied.

Art. 24.

Die Genossenschaft gewährt einen Zins von 5 % pro Jahr auf jede voll einbezahlte Aktie.

Art. 25.

Wenn die Genossenschaft mehr Mittel hat, als sie rationell verwenden kann, ist der Verwaltungsrat ermächtigt, die Zahl der Aktien der Mitglieder zu reduzieren, beginnend bei denjenigen Mitgliedern, die eine grössere Anzahl besitzen. Anderseits können die Mitglieder allfällige überschüssige Gelder bei der Genossenschaft belassen, auch wenn sie aufgefordert worden sind, dieselben zurückzuziehen; hierfür erhalten sie jedoch keinen Zins.

Art. 26.

Die Genossenschaft kann auf dem Wege des Darlehens von jeder physischen oder juristischen Person Gelder aufnehmen für Zwecke der Genossenschaft mittels Obligationen, die vom Verwaltungsrat ausgestellt werden. *Die Darlehen dürfen jedoch ⅔ des sozialen Kapitals nicht übersteigen,* auch darf kein höherer Zins als 5 % bewilligt werden.

Art. 27.

Das von der Genossenschaft eingenommene Geld wird zu den in den Statuten vorgesehenen Zwecken der Genossenschaft verwendet. Die nicht unmittelbar für die laufenden Bedürfnisse benötigten Mittel sollen bei Kreditanstalten, die genügend Sicherheit bieten, angelegt werden, zu Zinsen und Bedingungen, die der Verwaltungsrat als richtig erachtet. (Fortsetzung folgt.)

Herbstkonferenz des Kreises II

Sonntag, den 6. Oktober, in Tavannes.

An der sehr gut besuchten Versammlung waren von *32* Vereinen *25* durch 90 Delegierte vertreten. Eine spezielle Begrüssung richtete der Präsident, Herr Ch.-U. Perret, an Herrn M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Frau E. Steudler, Delegierte der Union des Coopératrices Romandes, Herrn A. Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I des V. S. K., an die Herren Dupuis und Steudler, Vertreter-Revisoren des V. S. K., sowie an Herrn Dr. Dami, Redaktor.

Nach Genehmigung der Jahres-, Kassa- und Revisorenberichte orientierte Herr Maire über «Preisbildung und Rückvergütung» (siehe «S. K.-V.» No. 43). In der Diskussion wurde u. a. der Standpunkt vertreten, dass die Umsatzsteuer durch die Erhöhung des Detailpreises den Konsumenten zur Last gelegt werden sollte; diese Steuer sollte nicht beim Detaillisten, sondern beim Lieferanten erhoben werden, wie es auch der Schweiz. Gewerbeverband befürwortet. In seinem Schlusswort wies Herr Maire daraufhin, dass sich der Privathandel den gleichen fiskalischen Belastungen gegenüber gestellt sehe wie die Genossenschaften. Die grossen Unternehmungen werden sicher stärker betroffen und müssen ernsthafte Schwierigkeiten überwinden, die von ihren Nettoverkaufsmethoden, ihren knappen Margen und einer schon stark entwickelten Rationalisierung herrühren, was in den Genossenschaften noch nicht in gleichem Masse der Fall ist. — Was die Frage der eventuellen Lohnerhöhungen anbetrifft, so ist zu empfehlen, dass sich die Vereine vorsichtig verhalten. Es darf nicht vergessen werden, dass die Genossenschaften im allgemeinen dem Personal vorbildliche Arbeitsbedingungen gewähren.

Über Genossenschaftliche Studienzirkel referierte Fräulein Bourquin, La Chaux-de-Fonds. Aus ihren lebhaften und mit vielen Beispielen belegten Ausführungen sei folgende originelle Bemerkung entnommen: «Es gibt in der Schweiz und vielleicht auch im Kreise II Genossenschaften, die gegenüber der Studienzirkelbewegung gleichgültig bleiben. Es gibt in der Schweiz und vielleicht auch im Kreise II Genossenschaften, die sich in ihrem Wirkungsbereich der Tätigkeit der Studienzirkel widersetzen. Ich habe mich sofort nach dem Warum gefragt, aber ich habe es nicht finden können.»

Verkäuferinnen-Konferenzen des Kreises VII.

Auf Anregung des Verbandsrevisors Herrn E. Löliger beschloss der Kreisvorstand VII, noch vor Jahresende 1940 das Verkaufspersonal unserer Vereine zu einem Instruktionskurse einzuladen, der jeweils an einem Sonntag, sowohl vormittags wie nachmittags stattfand, und zwar in Schaffhausen, Winterthur, Wetzikon und Thalwil. Als Referenten wirkten mit die Herren Dr. Pritzker, Chefchemiker des V. S. K., E. Hungerbühler, Abteilungsleiter für Obst und Gemüse im Lebensmittelverein Zürich, und A. Bär, Abteilungschef des Konsumvereins Winterthur. Dr. Pritzker orientierte über «Das schweiz. Lebensmittelgesetz und seine neuesten Ergänzungen», sowie über «Warenkunde», und die Herren Hungerbühler und Bär über «Die Behandlung von Obst und Gemüse im Winter». Manche Aufklärung und Anregung erfolgten, und dankbar anerkannte das zahlreich erschienene Verkaufspersonal das Gebotene. Es nahmen beinahe 500 Verkäuferinnen teil, wozu noch eine Anzahl Verwalter und Vorstandsmitglieder kamen. Die Kreiskasse spendete das Mittagessen; die Gesamtkosten der Instruktionstage beliefen sich auf rund Fr. 1800.—. Mit Musik und Tanz wurde jeweils die kurzweilige und aufschlussreiche Tagung geschlossen. -h-

Rechtswesen und Gesetzgebung

Für strengere Handhabung der kriegswirtschaftlichen Erlasse.

Im Interesse einer einheitlichen und gerechten Durchführung der kriegswirtschaftlichen Erlasse und damit einer sorgfältigen Verwendung der vorhandenen und noch zu schaffenden Existenzmittel hat der Bundesrat an die Kantonsregierungen am 5. November ein Kreisschreiben betreffend die Unterstützung in der Aufdeckung und Meldung kriegswirtschaftlicher Straffälle gerichtet. Es seien aus dem Kreisschreiben folgende Stellen wiedergegeben:

«Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ungefähr *2200* Fälle unterbreitet, die teils den zuständigen Strafkommissionen oder Einzelrichtern überwiesen, teils durch Einstellung des Verfahrens erledigt worden sind.

Im Laufe der bisherigen Tätigkeit ist dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und den Strafkommissionen aufgefallen, dass von den Kantonen die Unterdrückung kriegswirtschaftlicher Widerhandlungen verschiedenartig aufgefasst und durchgeführt wird. Während man vielerorts dafür sorgt, dass die Vorschriften des Bundes von den Bürgern eingehalten und Fehlbare von den zuständigen kantonalen und kommunalen Polizeiorganen zur Rechenschaft gezogen werden, haben einige Kantone bisher nur wenige Straffälle aufgedeckt und zur Anzeige gebracht. Diese Tatsache ist an und für sich erfreulich, denn sie lässt auf eine gute Disziplin der Bevölkerung hinsichtlich der Einhaltung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften schliessen. Wir fragen uns aber, ob nicht durch eine etwas regere und strengere Kontrolle vermehrte Widerhandlungen gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften des Bundes festgestellt werden könnten.

Wir bitten die kantonalen Behörden, mit noch grösserem Nachdruck darauf bedacht sein zu wollen, dass den kriegswirtschaftlichen Erlassen des Bundes strikte nachgelebt wird. Nur durch eine gewissenhafte Einhaltung dieser Vorschriften wird es möglich sein, Ungerechtigkeiten zu vermeiden und die zunehmenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Wer die Vorschriften, welche die widerrechtliche Erhöhung der Lebenskosten, die Hamsterei und den Wucher unterdrücken wollen, verletzt und die Massnahmen zur Sicherstellung unserer Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern missachtet, verdient, streng bestraft zu werden.»

Erweiterung der strafrechtlichen Kommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements.

Der Bundesrat hat die Zahl der erstinstanzlichen, strafrechtlichen Kommissionen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements erhöht. Es sind zu den drei bisherigen vier neue Strafkommissionen gebildet worden, um die drei gegenwärtigen zu entlasten und die Verfolgung, sowie Beurteilung kriegswirtschaftlicher Übertretungen zu beschleunigen.

Bei den Richtern handelt es sich um qualifizierte Juristen und Volkswirtschafter.

Die strafrechtlichen Kommissionen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements können lediglich Bussenverfügungen erlassen. Erachten sie die Voraussetzung zur Verhängung einer Gefängnisstrafe als gegeben, so übermitteln sie dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements die Akten zur Überweisung an das zuständige kantonale Gericht. Der Bundesrat kann solche Fälle auch dem Bundestrafgericht übertragen.

Gegen die Strafverfügungen der Präsidenten und Vizepräsidenten der erstinstanzlichen strafrechtlichen Kommissionen kann innert *20* Tagen seit der Zustellung der Verfügung an den Präsidenten oder Vizepräsidenten der strafrechtlichen Rekurskommission rekurriert werden. In gleicher Weise sind Bussenentscheide der erstinstanzlichen strafrechtlichen Kommissionen auf einen Betrag bis und mit Fr. 500.— weiterziehbar.

Empfindliche Strafen für kriegswirtschaftliche Uebertretungen.

Ein Benzinhändler, der ohne Marken Benzin abgegeben hatte, wurde mit einer Busse von Fr. 2000.— belegt, wozu er noch die Gerichtsspesen und seine Rechtsanwaltskosten zu tragen hatte. Wegen Übertretung des Schweinehöchstpreises wurden Bussen von Fr. 900.— verhängt, und ein Bäcker, der frisches Brot verkaufte, musste sich, obwohl es sich dabei

um nur etwa 20 kg gehandelt hatte, mit einer Busse von Fr. 300.— plus Fr. 200.— Gerichtskosten und seinen Rechtsanwaltskosten abfinden. Einige grössere Geschäfte, die einen Betrug mit der Kriegsrisikoprämie versuchten, erhielten Bussen in der Höhe von Fr. 15,000.— bis Fr. 20,000.—.

Die Ausführungsverordnung zur Ausgleichsteuer.

Der Bundesrat hat kürzlich die Ausführungsvorschriften zu dem am 1. Januar 1941 in Kraft tretenden Bundesbeschluss über die Ausgleichsteuer vom 22. September d. J. genehmigt. Nach Artikel 4 dieser Verordnung haben sich alle Unternehmungen des Detailhandels, deren in der Schweiz erzielter Detailwarenumsatz im Jahre 1940 200,000 Fr. übersteigt, bei der eidgenössischen Steuerverwaltung bis zum 31. Januar 1941 anzumelden. Der Steuerpflichtige hat der eidgenössischen Steuerverwaltung innert 15 Tagen nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres ohne besondere Aufforderung eine Abschlagszahlung zu überweisen. Diese soll annähernd einem Viertel der mutmasslichen Jahressteuer entsprechen. Innert drei Monaten nach Ablauf des Steuerjahres hat der Steuerpflichtige der eidgenössischen Steuerverwaltung unaufgefordert eine Abrechnung nach Spezialformular über den erzielten Umsatz, die geschuldete Steuer, sowie die geleisteten Abschlagszahlungen einzureichen. — Der Bundesbeschluss wie die Ausführungsbestimmungen sollen noch auszugsweise im «Schweiz. Konsum-Verein» wiedergegeben werden.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

An Studienzirkelgründungen kamen im Laufe der die Zeit vom 2. bis 8. Dezember umfassenden Berichtswoche zu unserer Kenntnis: **Buttes, Diessbach, Fribourg** (2. Zirkel), **Neuchâtel** (2. Zirkel) und **Uetikon.** Die Gesamtzahl der Zirkel steigt damit auf 46 im deutschen und 42 im französischen Sprachgebiet bzw. 88 im Gesamtgebiet der Schweiz an. Davon behandeln anderseits 45 Zirkel Programme in französischer und 43 Zirkel Programme in deutscher Sprache.

Anlässlich der Generalversammlung der Konsumgenossenschaft **Worb** und Umgebung hielt Herr Hans Althaus, Mitglied der Studienzirkelkommission des V. S. K. für die deutschsprechende Schweiz, einen Vortrag über das Thema «Warum ist die Konsumgenossenschaft mehr als nur eine Warenverkaufsstelle?» Dabei kam er auch in ausgiebiger Weise auf die Genossenschaftlichen Studienzirkel zu sprechen. Im Anschluss an den Bericht über den Vortrag erlässt nun die Verwaltung der Genossenschaft einen Aufruf zugunsten der Beteiligung an einem zu gründenden Studienzirkel. Weitere erstmalige Appelle zur Mitwirkung an Studienzirkeln erliessen **Bouveret** und **St. Gallen.** h.

Bibliographie

«Die Elektrizität», Heft 4/1940. Vierteljahrszeitschrift. Fr. —.50.

Das Schenken ist um Weihnachten immer ein grosses Problem. Um den Lesern in dieser Beziehung zu helfen, veranstaltet die Zeitschrift einen Wettbewerb, betitelt «Die Kunst des Schenkens». Gegeben sind zehn Geschenke und zehn Menschen. Die Aufgabe des Lesers ist, zu erforschen, welches Geschenk wem am meisten Freude macht. Vom weiteren Inhalt sei erwähnt: «Ein Optimist blickt in die Zukunft»; Kartoffelrezepte für den elektrischen Herd; «Was ist eine Kilowattstunde?»; Verschiedene kleine Tips für das Alltagsleben der Frau.

Eine Intensivierung der Elektroindustrie bietet grosse Arbeitsmöglichkeiten.

«Chemie ist wichtig. Gott ist wichtiger.»

Das steht über dem Haupttor der Universität Kairo. Dein Unternehmen, dein Bankkonto, dein Vertrauensposten, deine Laufbahn, dein Ruf, deine Gemeinde, deine Bücherei, deine Familie, deine Nachtruhe, dein Vaterland, deine Gesundheit, deine Feuerversicherung, deine Kunst, dein Ansehen, deine Bildung, dein Anwesen, dein Erdbegräbnis — Chemie, Chemie! —

Aus dem Büchlein «Unterwegs» von Otto Buchinger.
Zitiert im Organisator, Schweizer Monatsschrift.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Kaufmännischer Verein Basel: Bericht über die Handelsschule 1939/40. 80 S.

Pour l'Enfance et la Jeunesse: Rapport annuel de l'exercice 1939/40. Genève. 3 p.

Rudin, E.: Wirtschaftliche Tagesfragen. Referat, gehalten an der Generalversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter. 1940. 22 S.

Schweizerischer Betriebskrankenkassen-Verband (S. B. K. V.): Bericht 1939. 24 S. + 3 Tabellen.

Schweizerisches Wirtschaftsarchiv in Basel: Bericht 1939. 16 S.

Statistisches Bureau des Kantons Zürich: Steuereinnahmen seit 1920 / Motorfahrzeuge / Kosten der Lebenshaltung / Wohnbautätigkeit / Varia / Übersicht statistischer Nachweise. 1940. 47 S.

Bewegung des Auslandes

Schweden. K. F. und die Benzinknappheit. Unmittelbar nach Kriegsausbruch im Herbst 1939 bestellte K. F., der Verband der schwedischen Konsumvereine, bei einer Fabrik in Hässleholm 1000 Holzgasgeneratoren. Es war das die erste grössere Bestellung dieser Art in Schweden. Bis und mit dem 10. November dieses Jahres stellte dieselbe Fabrik alles in allem auf Rechnung des Konsumverbandes 2500 Holzgasgeneratoren her. Als sich im April dieses Jahres plötzlich Schwierigkeiten einstellten, war K. F. in der Lage, dem schwedischen Staate durch Lieferung von 760 Holzgasgeneratoren zu günstigen Bedingungen hilfreich beizuspringen. Die Abgabepreise erfuhren während der ganzen Zeit keinerlei Erhöhung, und K. F. übte damit auf den ganzen Markt in diesem augenblicklich sehr wichtigen Artikel einen preisregulierenden Einfluss aus. In den letzten Wochen hat sogar der schwedische Konsumverband umgekehrt eine Preisherabsetzung um ungefähr 15 % durchgeführt, dem sich allerdings die übrigen Hersteller und Vermittler von Holzgasgeneratoren nicht angeschlossen.

— K. F. eröffnet eine Spezialfabrik für Porzellan zu hygienischen Zwecken. Vor kurzem übergab der schwedische Konsumgenossenschaftsverband, K. F., eine Spezialfabrik für Porzellan zu hygienischen Zwecken dem Betrieb. Die neue Fabrik erhebt sich auf dem Gelände der Porzellanfabrik Gustavsberg, die K. F. vor einigen Jahren erwarb. Nach dem Bericht des schwedischen Genossenschaftlichen Volksblattes «vi» ist die neue Fabrik die grösste und modernste der ganzen Welt auf diesem Spezialgebiete. Die Fabrik hat besonders eine ziemlich grosse Längenausdehnung. So erstreckt sich z. B. die Werkstatt, in der das Porzellan gegossen wird, auf nicht weniger als 150 Meter, und das Brennen des Porzellans erfolgt in 4 elektrischen Gussöfen von je 106 Meter Länge. Als einen ersten Auftrag erhält die Fabrik die Lieferung der in Frage stehenden Einrichtungen für ein im Bau begriffenes grösseres Krankenhaus in Stockholm. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzzahlen gingen uns zu:

	1940	1939
Balsthal (Oktober/September)	909,000.—	771,200.—
Bischofszell (September/August)	380,000.—	366.600.—
Burgdorf (September/August)	733,200.—	696,800.—
Herzogenbuchsee (Sept./August)	610,800.—	596,400.—
Niedergösgen (Oktober/September)	1,044,000.—	958,700.—
Rapperswil (August/September)	236,300.—	243,100.—
Solothurn (September/August)	5,118,900.—	4,881,400.—
Wengen (Oktober/Oktober)	135,100.—	168,000.—

Der A. C. V. beider **Basel** wird den wehrpflichtigen Angehörigen seiner Mitglieder, die über Weihnachten und Neujahr im Militärdienste sind, wiederum ein Weihnachtspaket zustellen.

Unter dem Titel «Arbeitsbeschaffung? — Nein!» berichtet **Grenchen,** dass die geplante Arbeitsbeschaffung vorderhand

nicht möglich sei. Die Manufaktur-Abteilung hätte in einen zu erstellenden Anbau einer bestehenden Liegenschaft verlegt werden sollen, und dazu war die Erstellung von 12 billigen 3-Zimmer-Logis vorgesehen. Weil die Erweiterung des Ladens den Warenhausbeschluss tangiert, erhob der Gewerbeverband dagegen Einspruch. Die Regierung verweist die Konsumgenossenschaft auf den Rekursweg. Bis zu dessen Erledigung werden wahrscheinlich die Materialverknappung und die Preisaufschläge das Vorhaben verunmöglichen.

In **Kreuzlingen** sprach Herr A. Verdini, Mitglied der Verwaltungskommission des dortigen Konsumvereins, an einem Genossenschaftsabend über «Genossenschaftliche Selbstbesinnung».

Lausanne ladet seine Mitglieder zu einem Jahresschluss-Abend ein, an dem die «Jeunesse Co-op» und die Kindergruppe «L'Heure Joyeuse» ein Theaterstück «Magicop» aufführen.

In Nr. 49 des «S. K.-V.» wurden die Umsatzzahlen des Verbandsvereins in **Sood-Adliswil** in umgekehrter Reihenfolge angegeben. Der Umsatz des Jahres 1939/40 beträgt Fr. 270.900.— und derjenige des Jahres 1938/39 Fr. 215.300.—. Der Verein wird durch den L. V. Z. beliefert.

Die Frauengruppen von **Vevey-Montreux** veranstalteten einen Kochkurs unter der Leitung eines Küchenchefs und einen Vortrag mit Fräulein F. Cornuz, Lausanne, als Referentin. Sie gab eine Einführung in die Staatsbürgerkunde.

Auch der Genossenschaftliche Frauenverein in **Wetzikon** führt einen Kurs zur Herstellung von Finken durch.

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Winterthur** wird Frau C. Läubli, Schaffhausen, anlässlich eines sog. Schluss-Abends über «Praktische Winke im Haushalt» sprechen. In der Lokalauflage berichtet Winterthur über die Bauarbeiten zur Errichtung neuer Kühlanlagen im Zentralmagazin.

Der L. V. **Zürich** beklagt den Tod von Herrn Louis Altdorfer, Mitglied des Genossenschaftsrates. — Die Frauenkommission beendigt den von ihr durchgeführten Strickkurs mit einer kleinen Ausstellung der fertigen Arbeiten. An einer Konsumentenversammlung in Wallisellen sprach Herr E. Horlacher über «Aktuelle Konsumentenfragen». Anschliessend wurden farbige Photos von der Landesausstellung gezeigt. — Im Schaufensterwettbewerb «Oepfel und Härdoepfel», die von der Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft in den Städten Zürich, Bern und Basel durchgeführt worden war, erhielt der L. V. Z. zwei Auszeichnungen. Die Obstausstellung an der Militärstrasse nimmt hors concours die Spitze der Rangliste ein. Gr.

Beinwil a. See. Generalversammlung. Die Generalversammlung wurde von etwas über 200 Mitgliedern besucht. Die Mitgliederzahl ist auf 536 angewachsen; der Totalumsatz verzeigt eine Zunahme von rund Fr. 15.800.— und beträgt Fr. 290.200.—. Da das angefangene Betriebsjahr eine ziemlich starke steuerliche Mehrbelastung aufweisen wird, erteilt die Versammlung dem Vorstand Kompetenz, pro 1940/41 die Rückvergütung, welche bis anhin 10% betrug, angemessen zu reduzieren. Der Vorsitzende, Herr Karl Eichenberger, Präsident, gedenkt auch unseres langjährigen Bäckermeisters, Herrn Gottfried Fähndrich, welcher aus Gesundheitsrücksichten im Laufe des Jahres sein Wirkungsfeld aufgeben musste. Als Nachfolger rückte der Aushilfsbäcker Herr Traugott Merz an seine Stelle.

Ein Glückwunschschreiben des V. S. K. zum 50jährigen Bestehen des Konsumvereins Beinwil a/See (30. November 1940) wird vom Vorsitzenden verlesen. Letzterer gedenkt ferner mit ehrenden Worten jener einfachen, uneigennützigen Männer, welche vor einem halben Jahrhundert unter schwierigen Verhältnissen den Grundstein zur heutigen blühenden Genossenschaft legten. Im Sinne der Gründer zu handeln, ist Pflicht jedes ehrlichen Genossenschafters, und das können wir, indem wir heute mehr denn je unserer Genossenschaft die Treue halten. Zum Schluss macht Herr Verwalter Konrad Eichenberger orientierende Mitteilungen betr. Kohlenhandel, Textilwarenrationierung etc. und erwähnt, dass unser Lager in Textil- und Schuhwaren reichlich assortiert sei. B. E.

Soziale Arbeit

Winterferien für die Jugend. Die Zentralstelle «Schweizer Jugendferien» von Pro Juventute veranstaltet gemeinsam mit dem «Rotschuo-Heim-Verband» während der Winterferien eine Reihe von Skilagern. Eingeladen sind Burschen und Mädchen im Alter von 14—25 Jahren aus der ganzen Schweiz. Ein Skilager für Anfänger wird in der neuen Jugendherberge Grindelwald, ein anderes für Tourenfahrer im hintern Safiental (Graubünden) durchgeführt. Erstmals findet ausserdem ein kombiniertes Sprach- und Skiferienlager im Skigebiet der Westschweiz (ob Blonay) statt. Sämtliche Lager stehen unter erfahrener Leitung. Weniger bemittelten Jugendlichen können für die Teilnahme Mietski abgegeben werden. Ausführliche Programme und alle Auskunft bei sämtlichen Wanderberatungsstellen und Bezirkssekretariaten, sowie bei der Zentralstelle «Schweizer Jugendferien» der Stiftung Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich 1, Telephon 2 72 47.

Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission hat zum Chef der Treuhandabteilung des V. S. K. mit Prokura für die Treuhandabteilung Herrn Dr. M. Gürtler, bisher Revisor der Treuhandabteilung, ernannt. Als Chef-Stellvertreter der Treuhandabteilung ebenfalls mit Prokura für die Treuhandabteilung wurde Herr Dr. G. Röschli, bisher Revisor der Treuhandabteilung, bestimmt.

Herr René Steudler, Vertreter-Revisor des V. S. K., wurde zum Chef des Büros Lausanne der Treuhandabteilung des V. S. K. mit Prokura für die ihm zugewiesenen Geschäfte ernannt.

Herr F. Bruderer erhielt die Unterschriftsberechtigung für die Abteilung Landesprodukte und wird i. A. zeichnen.

2. Die Schweizerische Vereinigung für Anormale «Pro Infirmis», Kantonsschulstrasse 1, Zürich, die für gebrechliche, von der Natur benachteiligte Mitmenschen schon sehr viel Gutes getan hat, gedenkt vor Ostern 1941 wieder eine Propagandaaktion durchzuführen. Sie hat uns angefragt, ob die Konsumvereine diese Aktion unterstützen würden. Die Unterstützung bestände darin, dass ein von der Vereinigung zur Verfügung gestelltes Plakat in den Verkaufsstellen aufgehängt würde. Das Plakat stellt eine Hand dar, die eine geknickte Blume schützend hält. Dazu ist als Text in deutscher oder französischer oder italienischer Sprache aufgedruckt: «Pro Infirmis hilft. Helft mit Gebrechliche aufrichten und stützen.»

Wir empfehlen unseren Verbandsvereinen, sich an dieser Wohltätigkeitsaktion zu beteiligen und *schon jetzt* an der obgenannten Adresse die Plakate, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden, zu bestellen und zugleich zu sagen, in welcher Sprache der Text gewünscht wird.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Verkäuferin (Welschschweizerin), welche seit Beendigung ihrer Lehre zwei Jahre als II. Verkäuferin tätig ist, sucht Stelle bei Depothalter, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Familienanschluss erwünscht. Würde eventuell auch etwas im Haushalt mithelfen. Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten erbeten unter Chiffre Y. K. 116 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Der Allgemeine Konsumverein Kreuzlingen und Umgebung, mit 1 ¼ Millionen Franken Jahresumsatz, elf Verkaufslokalen, 35 Angestellten, sucht einen **tüchtigen Verwalter.** Anmeldungen mit Photographie, Zeugniskopien und Angabe der Gehaltsansprüche sind bis Jahresende an Herrn Dr. E. Bachmann, Präsident des Allg. Konsumvereins, Kreuzlingen, zu richten.